

Wien, am Donnerstag, den 6. Dezember 1928

Die Klage gegen die "Wag" abgewiesen.Das Urteil des Obersten Gerichtshofes.

Heute wurde der Gemeinde Wien und der "Wag" das Urteil des Obersten Gerichtshofes über die bekannte Klage der Besitzer von Prioritätsobligationen der "Wag", erste Emission vom Februar 1922, zugestellt. Gestützt auf die Tatsache, dass sowohl im Obligationstext, als auch im Prospekt und in der Werbeschrift von Kronen der mit Gesetz vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, festgesetzten Kronenwährung gesprochen wird und nach der Auffassung der Kläger in der Werbeschrift auch eine Haftung gegen Geldentwertung übernommen worden ist, haben die Prioritätsursprünglich von der "Wag" die Einlösung der Fälligkeiten in Goldkronen begehrt. In der Klage wurde späterhin die Forderung dahin eingeschränkt, dass die Verzinsung und Rückzahlung nach der Kauf- und Zahlkraft der Krone während der Zeit der Zeichnung vom 1. Februar bis 20. März 1922 erfolgen sollte. Es soll aber gleich hier betont werden, dass die auf die Zeichnung einbezahlten Beträge zum grössten Teil erst in einem viel späteren Zeitpunkt der "Wag" zugeflossen sind. Es verdient festgestellt zu werden, dass bei Abgabe der Zeichnungserklärung nur zehn Prozent des Nominales zu entrichten waren und die Zahlung des Restes erst bei der definitiven Zuteilung zur erfolgen brauchte. Aus den dem Gericht vorgelegten Beweisen ergibt sich aber, dass die Abrechnung die Zeit vom 27. März bis 31. Oktober 1922 umfasst hat, somit einen Zeitraum, in dem die Krone zeitweise sogar auf einem niedrigeren Werthniveau stand, als heute, Betrag doch die Goldparität in der Zeit vom 21. bis 27. August 15.200, vom 28. August bis 3. September 17.000, vom 4. bis 10. September 15.460, vom 11. bis 17. September 15.200 und so weiter. Erst in der Woche vom 4. bis 10. Dezember 1922 hat die Goldparität wieder 14.500 erreicht.

Die Klage wurde in der ersten und zweiten Instanz abgewiesen. Nunmehr hat auch der Oberste Gerichtshof die dagegen eingebrachte Revision verworfen. Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

"Es ist nicht richtig, dass die im Gesetz vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, festgesetzte Kronenwährung durch die Vollzugsanweisung vom 19. März 1919, St. G. Bl. Nr. 191, abgeändert worden ist. Dieses Gesetz bestimmte lediglich, dass von seinem Inkrafttreten an nur mehr denjenigen Noten der österreichischen-ungarischen Bank gesetzliche Zahlkraft zukomme, die durch den amtlichen Stempelaufdruck Deutsch-österreich gekennzeichnet sind, und dass alle in Kronenwährung, also in der mit dem Gesetz vom 2. August 1892 festgesetzten Währung erfüllbaren Verbindlichkeiten, wenn nicht die Leistung in anderen Zahlungsmitteln bedungen ist, in deutschösterreichisch gestempelten Banknoten nach dem Nennbetrag zahlbar sind. Es sollten vorläufig ohne eine Aenderung der Währung-im Sinne des Artikels 206 des Staatsvertrages von St. Germain- die in Oesterreich befindlichen Banknoten zum Unterschied von den in den Nachfolgestaaten befindlichen gekennzeichnet werden."

Bezüglich der angeblichen Übernahme einer Haftung gegenüber der Geldentwertung führt der Oberste Gerichtshof aus, dass aus den Prospekten nur eine Garantie für die Zinszahlung und Tilgung aus dem Ertrag der Werke hervorgehe. "Die Werbeschrift rechnet aber auch mit der Möglichkeit einer weiteren Entwertung der österreichischen Krone und weist für diesen Fall daraufhin, dass der Zeichner der Anleihe die Stadt Wien von der Einfuhr teurer ausländischer Kohle unabhängig macht und so bei sinkendem Geldwert auf der anderen Seite durch den billigeren Preis des elektrischen Lichtes, der Strassenbahn und der Erzeugnisse des Wiener Gewerbes gewinnt und dass er durch diese Befreiung Wiens, das ein Drittel der Einwohner Oesterreichs zählt, vom ausländischen Kohlenmarkt die gesamte Wirtschaft

Oesterreichs fördert und die weitere Geldentwertung wirksam bekämpft. Dieser Hinweis wäre überflüssig, wenn die Werbeschrift die Bezahlung der Zinsen nach dem inneren Werte der Krone am Tage der Kapitalshingabe oder nach dem Ertrage des Unternehmens in Aussicht gestellt hätte. Diejenigen, die die weder in Gold, noch in einer beständigen Währung, sondern in österreichischen Kronen aufgelegte Anleihe zeichneten, taten dies offenbar in der Meinung, dass die österreichische Währung den tiefsten Stand schon erreicht habe, und in der Hoffnung, dass durch die Minderung der Kohleneinfuhr sich die wirtschaftliche Lage Oesterreichs bessere und so am ehesten eine weitere Geldentwertung aufgehalten werden kann.

Ausstellung der Schuberthandschriften der Stadt Wien. Anlässlich des Internationalen Kongresses für Schubertforschung wurde im historischen Museum der Stadt Wien im Neuen Rathaus eine Ausstellung sämtlicher im Besitz der Stadt Wien befindlichen Schuberthandschriften veranstaltet. Schon ein kurzer Rundgang durch die systematisch-chronologisch angeordnete Ausstellung bietet ein lebendes Bild vom Schaffen Franz Schuberts von frühen Studien- und Gelegenheitsarbeiten an bis zum letzten unvollendeten grossen Werk "Graf von Gleichen". Die Ausstellung ist noch bis Sonntag von 9 Uhr bis 13 Uhr freizugänglich.

Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung. Dieser Tage ist das zweite Sonderheft des Jahrganges 1928 der Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien erschienen, die von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegeben werden. Der Textteil enthält eine umfassende Schilderung der Berufsverhältnisse in Wien und ihrer Entwicklung von Professor Dr. Walter Schiff. Der tabellarische Teil enthält ein überaus ausführliches statistisches Material, das den vorangehenden Aufsatz von Professor Schiff wirksam unterstützt.

Die Bevölkerungsbewegung im Oktober. Nach einer Mitteilung der Magistratsabteilung für Statistik wurde die Bevölkerung Wiens Ende Oktober mit 1.856.824 Personen berechnet. Davon sind 857.228 Männer und 999.596 Frauen. Trauungen haben im Oktober in Wien 1.225 stattgefunden. 814 wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 203 vor der politischen Behörde geschlossen. Konfessionsänderungen wurden 1.699 gezählt. Aus der römisch katholischen Kirche sind 1.456 Personen ausgetreten. Die Zahl der Sterbefälle betrug im Oktober in Wien 1.992. Davon waren tausend Frauen und 992 Männer. Die häufigsten Todesursachen waren der Krebs, dann die Lungen- und Kehlkopftuberkulose, schliesslich Gehirnschlag und endlich epidemische Erkrankungen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Döbling die Obkirchnergasse mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet.

Von den Bezirksvertretungen. Am Donnerstag, den 13. Dezember, um 18 Uhr halten die Bezirksvertretungen Neubau und Rudolfsheim ihre nächste Plenarsitzung ab. Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Samstag, den 15. Dezember, um 16 Uhr zusammen.

Die Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. Am 1. Jänner beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse Nr. 3, neue dreimonatige Kurse. Ein täglicher Vormittagskochkurs für einfache bis feinste Küche, zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs, ein Abendschneiderkurs und ein Weissnähhkurs und einmal wöchentlich ein Servierkurs. Der Abendkochkurs wird in Abteilungen für Anfänger und Vorgeschriftene geführt. Ein Anfängerkurs findet auch in der Zweigstelle III., Petrusgasse 10, statt. Einschreibungen täglich von 10 bis 14 Uhr, am Samstag/von 10 bis 13 Uhr. Prospekte beim Schulwart.